

Neuerscheinung

Influenzapandemie – Risikomanagement in Arztpraxen – Praxishilfe



Der Nationale Pandemieplan sieht bei einer Influenzapandemie in den Phasen vier bis sechs vor, die Versorgung von Influenzapatienten möglichst lange ambulant durchzuführen. Gleichzeitig soll eine frühzeitige Übernahme von Patienten aus der stationären Behandlung in den ambulanten Bereich erfolgen. Den Arztpraxen, insbesondere den allgemeinärztlichen, internistischen, HNO-ärztlichen und pädiatrischen Praxen, kommt daher in der Pandemieplanung eine wesentliche Rolle zu. Dies gilt jedoch auch für die nicht primär betroffenen Praxen anderer Fachdisziplinen. Alle Arztpraxen sind daher gehalten, sich bereits in der inter pandemischen Phase durch einen praxisinternen Notfallplan auf den Pandemiefall vorzubereiten. Der Praxisinhaber muss für den Pandemiefall regeln, wer, was, wann, womit und wie lange zu tun hat.

Hilfreich hierbei sind die sehr gut strukturierten Checklisten, ein Organigramm und das Muster „Ergänzung zum Hygieneplan“ (siehe unten).

Der praxisinterne Pandemieplan soll helfen:

- die Verantwortlichkeiten,
- die räumliche und/oder zeitliche Patientenlenkung,
- die Kommunikationswege nach außen,
- die zusätzlichen hygienischen, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen,
- die Maßnahmen des Arbeitsschutzes,
- die inter pandemische Bevorratung und
- die Patienteninformation festzulegen.

Diese Handlungsanleitung wurde federführend von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Kassennärztlichen Bundesvereinigung erarbeitet. Sie beruht auf den gemein-

samen Empfehlungen der Kassennärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer zur Vorbereitung auf den Fall einer Influenzapandemie. Gleichzeitig berücksichtigt sie die Vorgaben des Nationalen Pandemieplanes sowie die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, der Biostoffverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Technischen Regel „TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“.

Der Notfallplan „Risikomanagement in Arztpraxen“ kann auch für andere epidemische Ereignisse oder bei einem bioterroristischen Angriff mit biotechnologisch veränderten hochpathogenen Viren auf die Bevölkerung genutzt werden. Diese kostenlose Broschüre ist bei der BGW ab Dezember 2008 in Druckform und als PDF-Version erhältlich. Die Betriebsärzte können im Rahmen ihrer Betreuung von Arztpraxen auf diese Broschüre hinweisen bzw. zur Verfügung stellen. □

Dr. Sch.

